

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**  
**Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

**Inhaltsübersicht:**

- Seite 2:      Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden  
                  Weiterbildungsstudiengang Business Innovation Management (MBA) der  
                  Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 7:      Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I – Management, Controlling, HealthCare – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 17.04.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Business Innovation Management“ erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 08.05.2019 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang  
Business Innovation Management (MBA)  
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 08.05.2019

**Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 3 Akademischer Grad .....	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 6 In-Kraft-Treten.....	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Business Innovation Management (MBA).....	6

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Innovation Management gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Business Innovation Management kann zugelassen werden, wer
  - a) über einen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt oder
  - b) über einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Managementenerfahrung nach Hochschulabschluss verfügt und im Rahmen eines Kompetenzfeststellungsgesprächs mit dem Studiengangleiter (20 bis 30 min.) nachweist, dass er/sie über dasselbe Kompetenzniveau verfügt wie BewerberInnen mit 210 ECTS. Der Bewerber/die Bewerberin müssen ein betriebswirtschaftliches Grundwissen in den Themenfeldern Kosten- und Leistungsrechnung, Ressourcenmanagement und Management und Führen nachweisen oder
  - c) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Management absolviert und die Eignungsprüfung gem. § 2 Absatz 2 dieser Ordnung bestanden hat.
- (2) Durch die Eignungsprüfung nach § 35 Absatz 1 HochSchG müssen Bewerberinnen und Bewerber nach § 2 Absatz 1 c) dieser Ordnung ihre Eignung nachweisen, welche die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt. Diese wird von der Leitung des Studienganges durchgeführt. Die Eignungsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle der Nichtteilnahme an der Eignungsprüfung oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation entscheidet die Leitung des Studienganges.
- (3) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:
  - das Einreichen des Zulassungsantrags und des Lebenslaufs

- Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit
  - amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule
  - Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
  - Motivationsschreiben (1 DIN A4-Seite)
  - Nachweis über Sprachkenntnisse des Englischen auf der Stufe B2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse
  - Nachweis über Sprachkenntnisse des Deutschen auf DSH Niveaustufe 2 sowohl im schriftlichen (140 Punkte) als auch im mündlichen Teil (60 Punkte) oder TestDaF Stufe TDN 4, ALTE Stufe 4 oder Stufe B2.2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse.
- (4) Als geeignet eingestufte Fachgebiete für den in § 1 genannten Studiengang zählen die Natur-, Ingenieurs- oder Wirtschaftswissenschaften sowie die (Wirtschafts-)Informatik. Bewerber und Bewerberinnen nach Absatz 1 a) und Absatz 1 c), die aufgrund der Bewerbungsunterlagen keine Grundkenntnisse in den Bereichen
- Kosten- und Leistungsrechnung
  - Ressourcenmanagement
  - Management und Führen
- erkennen lassen, müssen Grundkenntnisse in diesen Bereichen in einem Prüfungsgespräch (20 bis 30 Minuten) nachweisen.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

### **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester oder 2 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1 (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

### **§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 Absatz 3 Satz 3 APO kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch den Prüfling zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Die Regelung in § 18 Absatz 3 Satz 5, die sich auf die Bearbeitungsdauer im Falle einer praktischen oder empirischen Abschlussarbeit bezieht, wird dadurch nicht berührt.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den Gutachterinnen und Gutachtern sowie gegebenenfalls bis

zu zwei weiteren durch den Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfenden durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach § 15 Absatz 9 APO.

- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 28/30 aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 2/30 aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (5) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Sie ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (6) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle in den Studiengang „Business Innovation Management“ (MBA) immatrikulierte Studierende.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 06.07.2015 außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 08.05.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule für Wirtschaft  
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler  
Dekanin des Fachbereichs I an der  
Hochschule für Wirtschaft und Ge-  
sellschaft Ludwigshafen

## Anlage 1: Studienverlaufsplan Business Innovation Management (MBA)

Module	Semester				Credits	Workload				
	1	2	3	4		Vorbereitung	Präsenzzeit	Nachbereitung	Gesamt	
<b>1. Semester</b>										
<b>MBIM110</b>	<b>Basics of Business Administration</b>	K[240]				8	56	64	80	200
MBIM111	Corporate Management					2	14	16	20	50
MBIM112	Information Systems and Knowledge Management					2	14	16	20	50
MBIM113	Management Accounting					3	20	24	31	75
MBIM114	Decision Making					1	8	8	9	25
<b>MBIM120</b>	<b>Introduction to Innovation Management</b>	K[180]				6	30	56	64	150
MBIM121	Basics of Innovation Management					4	20	32	48	100
MBIM122	Exercises in Innovation Management					2	10	24	16	50
<b>MBIM130</b>	<b>Advanced Leadership Skills</b>	HA				6	36	64	50	150
MBIM131	Human Resources Management					2	10	24	16	50
MBIM132	Project and Change Management					2	10	24	16	50
MBIM133	Time and Self Management					1	8	8	9	25
MBIM134	Personality and Leadership Development					1	8	8	9	25
<b>2. Semester</b>										
<b>MBIM210</b>	<b>Business Environment</b>		K[180]			6	38	56	56	150
MBIM211	Economics					3	16	32	27	75
MBIM212	Innovation and Law					2	14	16	20	50
MBIM213	Business Ethics and Sustainability					1	8	8	9	25
<b>MBIM220</b>	<b>Business Development</b>		K[180]			6	38	56	56	150
MBIM221	Development of Existing Business Units					2	10	24	16	50
MBIM222	Creating New Business Units					2	14	16	20	50
MBIM223	Service Innovation					2	14	16	20	50
<b>MBIM230</b>	<b>Business Project (Praxismodul)</b>		PP[30]			8	64	48	88	200
MBIM231	Project Definition					3	20	16	39	75
MBIM232	Project Management					4	36	24	40	100
MBIM233	Project Presentation					1	8	8	9	25
<b>3. Semester</b>										
<b>MBIM310</b>	<b>R&amp;D- and Technology Management</b>			K[240]		8	54	64	82	200
MBIM311	Leading and Organizing R&D- and Technology Departements					3	20	24	31	75
MBIM312	R&D Controlling					3	20	24	31	75
MBIM313	Exercises in R&D Management and R&D Controlling					2	14	16	20	50
<b>MBIM320</b>	<b>New Product Marketing</b>			K[180]		6	34	64	52	150
MBIM321	Marketing Basics					2	10	24	16	50
MBIM322	Strategic and Operative New Product Marketing					2	10	24	16	50
MBIM323	Market Research and Competitive Intelligence					2	14	16	20	50
<b>MBIM330</b>	<b>Business Model Innovation</b>			HA		6	44	32	74	150
MBIM331	Business Model Innovation					3	20	16	39	75
MBIM332	Exercises in Business Model Innovation					2	16	8	26	50
MBIM333	Business Research Methods					1	8	8	9	25
<b>4. Semester</b>										
<b>MBIM410</b>	<b>Master Module</b>				MA + M[30]	30				750
MBIM411	MBA Thesis					28				700
MBIM412	Thesis Defense					2				50
<b>Gesamt</b>		2 K 1 HA	2 K 1 PP	2 K 1 HA	1 MA 1 M	90				2.250
<b>Legende (Prüfungsleistungen)</b>										
K[min]	Klausur [mit Angabe der Dauer in Minuten]									
PP[min]	Projektpräsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]									
M[min]	Mündliche Prüfung [mit Angabe der Dauer in Minuten]									
HA	Hausarbeit									
MA	Masterarbeit									

**Impressum:**

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hwg-lu.de](mailto:infozentrale@hwg-lu.de)  
Internet: [www.hwg-lu.de](http://www.hwg-lu.de)

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.